

Fakten Entgeltgleichheit – ein wichtiges Thema auch für Wuppertal

Das Vorgehen ist bekannt: die Fraktionen von CDU und SPD tun sich immer schwer, einem Antrag der GRÜNEN Fraktion zuzustimmen, egal, wie gut er ist.

Um so schöner war es, dass der **Gleichstellungsausschuss** am 20.02. **einstimmig** dem GRÜNEN Antrag „Entgeltgleichheit – ein wichtiges Thema auch für Wuppertal“ beschloss, der ein weiterer Schritt hin zur tatsächlichen Gleichstellung in der Wuppertaler Stadtverwaltung ist.

Der Gleichstellungsausschuss hat damit einen **Prüfantrag** an die Verwaltung gestellt, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Diese soll eine Analyse der Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen in der Verwaltung vorlegen sowie Maßnahmen, wie die Unterschiede verringert bis angeglichen werden können.

Die **Zahlen sind allen bekannt**: in diesem Jahr verdienen Frauen in Deutschland 22 Prozent weniger als Männer, damit sind wir am unteren Ende der Skala innerhalb Europas, eine Schande.

Aber auch im öffentlichen Dienst, so die Statistik, liegt der Verdienstabstand "nur", aber immerhin noch bei 7%. Das hat natürlich mit der starken Tarifgebundenheit zu tun.

Zum Rat stellten CDU und SPD einen **Änderungsantrag**, der den GRÜNEN inhaltlich komplett ersetzt und somit eigentlich ein **Alternativantrag** ist.

Nebenbei **deklassieren** beide Fraktionen auch **ihre eigenen Mitglieder**, die im Gleichstellungsausschuss für den GRÜNEN Antrag gestimmt haben. Es gab dort weder den Hauch von kritischen Nachfragen oder Ähnliches, alle Mitglieder waren sich einig. Da der Antrag bereits Mitte Januar gestellt wurde, gab es auch für alle zum Ausschuss genügend Vorbereitungszeit, sich auch kritisch mit dem Antrag zu beschäftigen. Das ist aber nicht passiert.

Der **Antrag** von CDU und SPD **verkürzt das Thema**, indem er es allein auf den Tarifvertrag im öffentlichen Dienst einengt, was inhaltlich zu kurz greift, aber auch falsch ist.

Wir unterscheiden nämlich in den Kommunen zwischen dem TVöD, Sozial- und Erziehungsdienst als Untertarifvertrag des TVöD, der Beamtenbesoldung und der Übertariflichen Besoldung. Die Entgeltunterschiede im Öffentlichen Dienst sind so viel komplexer, als es CDU und SPD in ihrem Antrag darstellen.

Auch die im Antrag von CDU und SPD getroffene **Aussage, gleiche Aufgaben führen zu gleichem Entgelt, lässt sich für die Verwaltung so nicht bestätigen**, weil allein die gleiche Aufgabenerfüllung durch Beamte/innen und Tarifbeschäftigte bereits ein unterschiedliches Gehalt am Ende des Monats bedeutet. Auch sind nicht alle Führungstätigkeiten gleich hoch bzw. niedrig dotiert.